

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Dirk Niebel, Otto Fricke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5179 –**

Mehrkosten bei Hartz IV

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) werden Sozialhilfeempfänger zwischen 15 und 65 Jahren, die wenigstens drei Stunden am Tag arbeiten können, als erwerbsfähig eingestuft und erhalten das neue aus Bundesmitteln finanzierte ALG II. Bis zum Inkrafttreten der Reform sind für die an diesen Personenkreis gezahlte Sozialhilfe die Kommunen aufgekommen.

Der Bundesminister der Finanzen geht im Haushalt 2005 von rund 3,4 Millionen ALG-II-Empfängern aus. Im Haushalt 2005 ist für das Arbeitslosengeld II insgesamt ein Etat von 14,6 Mrd. Euro vorgesehen. Hieraus ergibt sich, dass für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen monatlich 1,22 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Entgegen den Annahmen der Bundesregierung ist die Zahl der Empfänger des ALG II deutlich höher. Tatsächlich wurden im Januar 2005 4,09 Millionen ALG-II-Empfänger von der Bundesagentur für Arbeit registriert. Dementsprechend mussten im Januar 2005 1,83 Mrd. Euro und damit deutlich mehr als die veranschlagten 1,22 Mrd. Euro für das ALG II aufgebracht werden. Hieraus ergeben sich monatliche Mehrkosten von rund 600 Mio. Euro.

Somit erhöht sich die Gefahr immenser Mehrkosten für den Bund aus der Hartz-IV-Reform.

1. Liegen der Bundesregierung bereits verlässliche Zahlen vor, wie hoch die Zahl der ALG-II-Empfänger ist, und wenn nein, wann rechnet die Bundesregierung mit verlässlichen Zahlen?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) haben im Monat März 2005 ca. 3,3 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit ca. 4,5 Millionen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ALG II erhalten. Diese Angaben beruhen sowohl auf Meldungen aus den Kommunen, die das Softwareprogramm der BA „A2LL“ nutzen, als auch auf Meldungen aus den Kommunen, die andere Softwareprogramme ein-

setzen und ihre Daten im Rahmen des Verfahrens „XSozial“ an die BA übermitteln. Da jedoch die Daten aus „XSozial“ noch nicht vollständig vorliegen bzw. verwertbar sind, müssen weiterhin Schätzungen der noch nicht erfassten Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorgenommen werden. Im März 2005 wurden ca. 90 Prozent der Bedarfsgemeinschaften bzw. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über „A2LL“ oder „XSozial“ tatsächlich erfasst und in der BA-Statistik berücksichtigt. Im Laufe der nächsten Monate wird sich der Anteil der tatsächlich erfassten Leistungsempfänger weiter erhöhen und die Unsicherheit resultierend aus den Schätzungen in diesem Maße beseitigen.

Die bislang vorliegenden Daten können jedoch nicht ohne weiteres auf das Jahr 2005 hochgerechnet werden. Es kann damit gerechnet werden, dass vereinzelt immer noch – wenn auch mit abnehmender Tendenz – verspätet Anträge eingehen und die Zahl der Leistungsempfänger weiter erhöhen. Eine gegenteilige Wirkung auf die Zahl der Leistungsempfänger ist von der Prüfung der Erwerbsfähigkeit ehemaliger Sozialhilfeempfänger zu erwarten, die noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Zudem geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die intensiveren Betreuungs- und Vermittlungsanstrengungen im weiteren Verlauf des Jahres positiv auf die Zahl der Leistungsbezieher auswirken und den Bestand reduzieren.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrkosten für den Bund nach den ihr zur Verfügung stehenden aktuellen Daten ein?
3. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Mehrkosten des Bundes zu kompensieren, und wie sollen diese nach Auffassung der Bundesregierung gegebenenfalls im Bundeshaushalt veranschlagt werden?

Auf der Grundlage von Auswertungen der BA zu den Verwaltungsdaten aus dem Vollzug des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) für den Monat März 2005, die erst seit einigen Tagen vorliegen, sowie einer Reihe von amtlichen Statistiken wird die Bundesregierung – unter Einbeziehung der finanziellen Abrechnungsergebnisse der BA für den Monat März 2005 – noch in diesem Monat mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eine aktualisierte Be- und Entlastungsrechnung für die Kommunen diskutieren, auf deren Grundlage die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II abgeschätzt werden soll (Revision nach § 46 Abs. 6 SGB II). Wie zugesagt, wird die Bundesregierung zu diesen aktualisierten Berechnungen auch dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages berichten.

Im Rahmen einer Diskussion mit dem Haushaltsausschuss wird sich die Bundesregierung dann auch zu Mehrkosten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Bund äußern. Aus derzeitiger Sicht steht einem sich abzeichnenden Mehrbedarf des Bundes bei den Ausgaben für ALG II ein möglicher Minderbedarf des Bundes bei der Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft gegenüber. Allerdings kann eine Einschätzung des konkreten Mittelbedarfs bei beiden Ausgabenkomponenten aufgrund von Unsicherheiten bei der Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohne Vorbehalte vorgenommen werden.

4. Haben sich nach Ansicht der Bundesregierung durch die Zahl der Erwerbsfähigen bei den Kommunen Einsparpotentiale ergeben und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung diese Einsparungen ein?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Kommunen im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – wie politisch zugesagt und gesetzlich fixiert – um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Dies wird unter anderem durch die Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu tragenden Leistungen für Unterkunft sichergestellt. Die Höhe der Beteiligung ist variabel und wird im Rahmen der gesetzlichen Revision nach § 46 Abs. 5 SGB II festgelegt.

Die Berechnungen des Bundes im Rahmen der ersten Revision zum 1. März 2005 verdeutlichen, dass vor allem zwei wesentliche Entwicklungen die Be- und Entlastungen der Kommunen und damit die Höhe der Beteiligung des Bundes beeinflussen. Zum einen liegt die Zahl der Leistungsempfänger über den ursprünglichen Erwartungen. Dabei ist sowohl die Zahl der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher als auch der Sozialhilfebezieher angestiegen. Dies führt einerseits zu höheren Belastungen der Kommunen bei den Leistungen für Unterkunft, andererseits werden die Kommunen dadurch im höheren Maße bei den Ausgaben für ehemalige Sozialhilfebezieher entlastet. Zum anderen sind die Wohnkosten je Bedarfsgemeinschaft deutlich niedriger, als ursprünglich angenommen. Dies bewirkt, dass die Kommunen trotz einer höheren Zahl von Leistungsempfängern geringere Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft haben.

Trotz der noch nicht vollständig gesicherten Datenlage hält die Bundesregierung die Tendenz dieser Entwicklungen für gesichert. Auf Grundlage der Berechnungen zur Revision ergibt sich, dass zur Sicherstellung der zugesagten Entlastungen der Kommunen um 2,5 Mrd. Euro jährlich eine deutlich geringere Beteiligung des Bundes als von derzeit 29,1 Prozent ausreichend ist. Sollte die Beteiligung unverändert bei 29,1 Prozent bleiben, würden die Kommunen auf Basis dieser Berechnungen um deutlich mehr als 2,5 Mrd. Euro entlastet werden.

Aufgrund der noch nicht vollständig gesicherten Datenlage wurde im Rahmen des Abstimmungsprozesses zur Revision mit Ländern und Kommunen Folgendes vereinbart: In einer Besprechung im April 2005 wird geklärt, inwiefern auf Basis der bis dahin verfügbaren Daten und Berechnungen eine Revision zum 1. März 2005 machbar und sinnvoll ist. Sofern keine Verständigung im April 2005 zustande kommt, könnte eine Revision auf Basis der Daten bis zum 1. Juli 2005 durchgeführt und anschließend ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Im Gesetzgebungsverfahren soll das Revisionsergebnis bei neuen Daten aktualisiert werden.

5. Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die tatsächliche Anzahl von ALG-II-Empfängern die von ihr prognostizierte Anzahl deutlich übersteigt?

Die Bundesregierung hat in ihrer Prognose zur Zahl der ALG-II-Empfänger – auf deren Grundlage die Einigung im Vermittlungsausschuss vom 30. Juni 2004 erzielt wurde – auf alle ihr zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen (Sozialhilfestatistik 2002 und Arbeitslosenhilfestatistik Dezember 2003) zurückgegriffen. Auf Grundlage der Entwicklung der Arbeitslosenhilfeempfänger im Jahresverlauf 2004 wurde die Zahl der ALG-II-Empfänger im Zuge der Beratungen zum Bundeshaushalt 2005 noch einmal nach oben angepasst und in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Im Vermittlungsverfahren wurde darüber hinaus entschieden, die Entwicklung bei der Sozialhilfe abweichend von der Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorsichtig einzuschätzen und nur eine geringe Zunahme (jeweils +1 % für 2003 und 2004) anzusetzen.

Nach dem derzeitigen Stand der Informationen – der allerdings noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist – zeigt sich, dass sowohl die Zahl der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger als auch der ehemaligen Sozialhilfeempfänger, die in die Grundsicherung für Arbeitssuchende übergegangen sind, über den Erwartungen liegen. Dafür ist sicherlich die allgemein schwierige Arbeitsmarktlage mit verantwortlich. Um einen besseren Einblick in die Ursache für diese Entwicklung zu erhalten, ist eine genaue Aufschlüsselung der ALG-II-Empfänger in ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger und ehemalige Sozialhilfeempfänger notwendig, die allerdings gegenwärtig noch nicht vorliegt und derzeit von der BA vorbereitet wird.

Die Zahl der ALG-II-Empfänger in den ersten Monaten des Jahres 2005 kann jedoch nicht ohne weiteres als Jahresdurchschnittswert zugrunde gelegt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass verbesserte Betreuungs- und Vermittlungsanstrengungen die Zahl der Leistungsempfänger im Jahresverlauf 2005 wieder verringern werden.

6. Sieht die Bundesregierung in der Definition der Erwerbsfähigkeit in § 8 SGB II die Ursache für den deutlichen Anstieg der ALG-II-Berechtigten?

Nein. Nach der Definition von § 8 Abs. 1 SGB II ist erwerbsfähig, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung in absehbarer Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden pro Tag erwerbstätig zu sein. Die Definition ist bewusst so weit gewählt worden, um allen Personen, die nicht voll erwerbsgemindert sind, die Teilhabe an den Eingliederungsleistungen des SGB II zu ermöglichen und damit auch die Chance auf eine Integration in das Erwerbsleben zu geben.

Da kein genereller Ausschluss bestimmter Personengruppen von der Erwerbsfähigkeit erfolgt, ist jeweils eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen. Im Rahmen derer ist die individuelle gesundheitliche Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Person zu überprüfen. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind die Prüfungen in einigen Fällen noch nicht vollständig abgeschlossen. Bis zum Abschluss dieser Überprüfungen kann sich aufgrund von Einzelfällen, in denen eine Bewilligung von ALG II mangels Erwerbsfähigkeit zu Unrecht erfolgt ist, die Zahl der Leistungsempfänger wieder verringern.

7. Wenn nein, worauf führt sie ihre Fehleinschätzung zurück, und welche Maßnahmen will sie ergreifen?

Vergleiche die Antworten zu den Fragen 5 und 6.